

## Richtlinien zur Förderung

### I. Leitlinien

Ausgezeichnet werden Projekte und Leistungen, die die Angewandte Psychologie als Wissenschaft in unserer Gesellschaft in besonderer Weise profilieren.

### II. Bereiche der Förderung

1. Angewandte Psychologie in der Öffentlichkeit
2. Angewandte Psychologie als Wissenschaft
3. Angewandte Psychologie im Studium (Prämierung von Abschlussarbeiten, Auszeichnung von Gruppenarbeiten etc.)

### III. Vergabe

Über die Vergabe der Preise, Auszeichnungen und Fördermittel entscheidet der Stiftungsrat. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind möglich.

### IV. Förderung

#### 1. Angewandte Psychologie in der Öffentlichkeit

Die Stiftung fördert öffentliche Veranstaltungen (Kongresse, Vortragsveranstaltungen u.a.m.) des Departements Angewandte Psychologie der ZHAW und des IAP Institut für Angewandte Psychologie auf Antrag. Anträge sind über den Direktor/die Direktorin des Departements an den Präsidenten/die Präsidentin des Stiftungsrats zu richten.

Bei der Förderung wahrt die Stiftung ihren eigenen Auftritt. Von besonderem Interesse sind die PR für die Angewandte Psychologie und die Entwicklung des Verständnisses von Angewandter Psychologie. Des Weiteren fördert die Stiftung auf Antrag Publikationsvorhaben, Buchprojekte und Ausstellungen, die der Aufbereitung der Geschichte der Angewandten Psychologie insbesondere in der Schweiz dienen.

## 2. Angewandte Psychologie als Wissenschaft

### 2.1 Zukunft der Angewandten Psychologie. Auszeichnung für Ausarbeitung eines innovativen Forschungs- oder Dissertationsprojekts

Mit dem Preis sollen besondere wissenschaftliche Leistungen aus dem Kreis des wissenschaftlichen Nachwuchses anerkannt werden. Bewerberinnen und Bewerber sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements Angewandte Psychologie der ZHAW. Über die Preisvergabe entscheidet der Stiftungsrat.

### 2.2. Unterstützung von Angewandter Forschung

Auf Antrag fördert die Stiftung Projekte der Angewandten Forschung. Gegenstand der Forschungsprojekte sollten dabei Forschungsfragen der Angewandten Psychologie von besonderem gesellschaftlichem Interesse sein.

### 2.3. Förderung von Angebots- und Produktentwicklung

Auf Antrag fördert die Stiftung Projekte zur Entwicklung neuer Angebote des IAP Institut für Angewandte Psychologie. Gegenstand der Entwicklungsprojekte sollten dabei Probleme sein, deren Klärung besondere Innovationen erwarten lassen.

Der Präsident/die Präsidentin legt dem Stiftungsrat entsprechende Vorschläge (zu 2.1 bis 2.3) vor. Selbstnominierungen sind nicht vorgesehen. Vorschläge sind jeweils bis zum 15. März bzw. 15. Oktober über den Direktor/die Direktorin des Departements Angewandte Psychologie der ZHAW an den Präsidenten/die Präsidentin des Stiftungsrats zu richten. Dem Vorschlag sind Exposé und Lebenslauf beizulegen.

## 3. Angewandte Psychologie im Studium

### 3.1. Prämierung von Abschlussarbeiten

Mit dem Preis sollen besondere wissenschaftliche Leistungen aus dem Kreis der Studierenden anerkannt werden. Es werden hervorragende Bachelor- und Masterarbeiten ausgezeichnet. Über die Preisvergabe entscheidet der Präsident/die Präsidentin. Der Preis wird auf den Abschlussfeiern der Studiengänge verliehen. Das Preisgeld beträgt jeweils bis zu 2'000.- CHF für den ersten Rang. Es können Preise an weitere Ränge vergeben werden.

Vorschläge zur Nominierung werden von den Leitungen der Studiengänge dem Präsidenten/der Präsidentin vorgelegt. Selbstnominierungen sind nicht vorgesehen. Die Abschlussarbeiten sollten in dem jeweils vorangehenden akademischen Jahr erstellt worden sein. Vorschläge sollen die besondere Leistung der auszuzeichnenden Arbeit, eine Zusammenfassung der Arbeit (maximal 500 Wörter) und den Lebenslauf der Autorin oder des Autors enthalten. Vorschläge sind jeweils bis zum 31. Mai einzureichen. Eine elektronische Einreichung ist erwünscht. Der Präsident/die Präsidentin bittet später nach einer Vorauswahl um die vollständigen Abschlussarbeiten.

### 3.2. Auszeichnung von Gruppenarbeiten

Mit dem Preis sollen besondere Leistungen aus dem Kreis der Studierenden ausgezeichnet werden. Es wird eine hervorragende Gruppenarbeit (Projektberichte, Seminararbeiten, Poster) ausgezeichnet. Über die Preisvergabe entscheidet der Stiftungsrat. Der Preis wird in der Regel auf

den Abschlussfeiern der Studiengänge verliehen. Er ist mit insgesamt bis zu 2'000.- CHF dotiert. Die Summe wird zu gleichen Teilen unter den Gruppenmitgliedern aufgeteilt.

Vorschläge zur Nominierung werden von den Leitungen der Studiengänge dem Präsidenten/der Präsidentin vorgelegt. Selbstnominierungen sind nicht vorgesehen. Die Gruppenarbeiten sollten in dem jeweils vorangehenden akademischen Jahr erstellt worden sein. Vorschläge sollen die besondere Leistung der auszuzeichnenden Arbeit, eine Zusammenfassung der Arbeit (maximal 500 Wörter) und den Lebenslauf der Mitglieder der Gruppe enthalten. Vorschläge sind jeweils bis zum 15. März einzureichen. Eine elektronische Einreichung ist erwünscht. Der Stiftungsrat bittet später nach einer Vorauswahl um den vollständigen Bericht der Gruppenarbeit.

3/3 Die Entscheidungen des Stiftungsrats und des Präsidenten/der Präsidentin sind endgültig.

Zürich, 20.5.2009

für den Stiftungsrat



Dr. R. Zihlmann, Präsident